

Mannheim, den 27.07.2023
Az.: 023 03

N i e d e r s c h r i f t über die öffentliche 68. Sitzung des Planungsausschusses am
16.06.2023 in 68163 Mannheim, Glücksteinallee 11,
Technisches Rathaus Mannheim.

Anwesende: siehe Anwesenheitsliste

Sitzungsbeginn: 14:00 Uhr

Urkundspersonen: Reinhold Niederhöfer und Werner Schreiner

Der Vorsitzende Dr. Ralf Göck begrüßt die Mitglieder des Planungsausschusses und die Gäste. Er eröffnet die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1: 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar,
Plankapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“
hier: Zwischenbericht zum Stand der 2. Offenlage

Frau Schelkmann berichtet über den aktuellen Stand des Verfahrens und teilt mit, dass nun die Bewertung anstehe und die Vorbereitungen für den Satzungsbeschluss in der September-Sitzung des Planungsausschusses.

Herr Ihlenfeld bittet darum das Verfahren zügig voranzutreiben, damit man dann auch möglichst bald in die Umsetzung komme.

Beschluss:

Der Planungsausschuss nimmt den Zwischenbericht der Verbandsverwaltung zum aktuellen Stand der 2. Offenlage der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar zur Kenntnis.

Der Vorsitzende Herr Dr. Göck befragt die Mitglieder des Planungsausschusses, ob sie mit einer Zusammenführung des TOP 2 und TOP 3 einverstanden sind und stellt daraufhin Zustimmung fest.

Tagesordnungspunkt 2: Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar
hier: Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise

Tagesordnungspunkt 3: Aufstellung Teilregionalplan Solarenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar
hier: Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise

Frau Schelkmann erläutert die einschlägigen Rahmenbedingungen der Windenergieplanung des Verbands Region Rhein-Neckar. Aufgrund der unterschiedlichen Zeitvorgaben und der unterschiedlichen Datengrundlagen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz gebe es für den Verband zeitliche Engpässe bei der Planung im rheinland-pfälzischen Teilraum der Region. Derzeit prüfe die Verbandsverwaltung die im Rahmen der Unterrichtung gemeldeten Flächen auf Kompatibilität mit dem Kriterienkatalog. Im baden-württembergischen Teilraum der Region werden die Flächenziele voraussichtlich erreicht. Eine Eigenplanung könnte im Sinne einer regionalen Gerechtigkeit, oder, falls die Flächenziele doch nicht erreicht werden, notwendig werden. Der nächste Schritt sei dann die Einzelfallprüfung der Flächen und die Fertigstellung der Flächenkulisse. Derweil können zusätzliche Flächen weiterhin gemeldet werden. Nach der Sommerpause sollen verwaltungsinterne Veranstaltungen stattfinden. Bei etwaigen Eigenplanungen werden bilaterale Abstimmungen mit den jeweils betroffenen Kommunen stattfinden. Im rheinland-pfälzischen Teil der Region fehlen die artenschutzfachlichen Daten, was die Planung derzeit erschwere. Das neue Landeswindenergiegebietesgesetz gebe vor, dass der bis zum 31.12.2027 zu erreichende Flächenbeitragswert von 1,4 % aus dem Windenergieflächenbedarfsgesetz eins zu eins auf die Regionen übertragen werde. Die Regionen seien befugt untereinander Flächen zur Anrechnung auszutauschen, um das Zwischenziel zu erreichen. Der Satzungsbeschluss der Pläne zur Erreichung des Zwischenziels soll laut Gesetz bis zum 31.12.2026 erfolgen. Für den bis zum 31.12.2032 zu erreichenden Flächenbeitragswert von 2,2 % werden mit Hilfe einer landesweiten Potenzialstudie regionalisierte Flächenbeitragswerte ermittelt. Ein Flächentausch unter den Regionen ist zur Erreichung dieses Ziels ausgeschlossen. Der Satzungsbeschluss der Pläne zur Erreichung dieses ermittelten Flächenziels soll laut Gesetz bis zum 31.12.2029 erfolgen. Für den Verband Region Rhein-Neckar sei dies dahingehend problematisch, als dass der baden-württembergische Zeitplan bis September 2025 einschlägig sei, weshalb Unklarheiten ob des zu Erreichenden Flächenbeitragswerts im rheinland-pfälzischen Teilraum der Region bestünden. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der fehlenden Artenschutzdaten bestünde möglicherweise die Notwendigkeit zur räumlichen Trennung des Planverfahrens.

Frau Schelkmann erläutert die einschlägigen Rahmenbedingungen der Solarenergieplanung des Verbands Region Rhein-Neckar. Sowohl in Baden-Württemberg und in Rheinland-Pfalz bestehe ein klarer Planungsauftrag an die Regionalplanungsträger, Flächen für die Solarenergienutzung festzulegen. In Hessen bestünde dieser Planungsauftrag zwar nicht, jedoch werde im hessischen Teilraum der Region ebenfalls eine Flächenfestlegung stattfinden. Von einer Eigenplanung sehe die Verbandsverwaltung hier jedoch ab. Das Vorgehen verlaufe analog zur Windenergieplanung (siehe oben). Probleme mit dem rheinland-pfälzischen Teilraum der Region gebe es im Rahmen der Solarenergieplanung nicht. Da keine Notwendigkeit für eine Eigenplanung bestünde, werde diese auf eine Ermittlung der für die Solarenergienutzung am besten geeigneten Standorte beschränkt. Hierunter fallen Flächen entlang von Autobahnen, Bundesstraßen und Schienenwegen; Konversionsflächen; Deponien; sowie Flächen an Infrastruktureinrichtungen mit geringen Nutzungskonflikten, wie Umspannwerke, Klärwerke, oder Anlagen zur Verwertung von Biomasse.

Herr Ihlenfeld merkt an, dass eine räumliche Trennung der Planverfahren im Rahmen der Windenergieplanung vertretbar wäre, wenn dies die beste Lösung darstelle. Ferner fragt er nach, ob die Raumordnungskommission zur Klärung dieses Sachverhalts einberufen würde.

Frau Schelkmann erklärt, dass der Wille der Verbandsverwaltung eigentlich sei, das Planverfahren nicht räumlich zu trennen. Leider bestünde jedoch die Sorge, dass die bestehenden Rahmenbedingungen diesen Schritt erfordern. Wahrscheinlich werde die Raumordnungskommission hierzu einberufen, um den effektivsten und rechtssichersten Weg zu ermitteln.

Herr Baaß stellt klar, dass die Zielerreichung und der Beitrag zur Energiewende im Vordergrund stünden. Ferner merkt er an, dass die Formulierung „Informationsveranstaltungen“ irreführend sein könnte, da es sich bei den im Herbst anberaumten Veranstaltungen um verwaltungsinterne, nicht jedoch um öffentliche Veranstaltungen handle.

Herr Schlusche gibt zu bedenken, dass in Baden-Württemberg ein fester und enger Zeitplan bestünde, an den sich auf jeden Fall gehalten werde. Gelänge es nicht diese Geschwindigkeit im rheinland-pfälzischen Teilraum der Region ebenfalls aufrechtzuerhalten, so werde das Planverfahren räumlich getrennt. Bis September werde diesbezüglich ein Vorschlag unterbreitet und ein Beschluss benötigt. Die Informationsveranstaltungen seien ein Ersatz für die nicht stattfindende informelle Beteiligung. Für die Solarenergieplanung werden die Veranstaltungen auf jeden Fall auch in Rheinland-Pfalz stattfinden, da dieses Planverfahren definitiv nicht räumlich getrennt werde.

Herr Baaß schlägt vor, die Vorlage dahingehend zu ändern, dass der Begriff „Informationsveranstaltungen“ mit „Abstimmungstermine“ ausgetauscht wird.

Herr Unterforsthuber der AfD-Fraktion möchte wissen, ob der „Agora-Energiewende“ Wind- und Solarrechner im Rahmen der Planverfahren Verwendung finde.

Frau Schelkmann bedankt sich für die Information, da dieses Tool der Verbandsverwaltung noch nicht bekannt war.

Zu TOP 2:

Beschluss:

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verbandsverwaltung zur Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie, zur Datenlage, zu den Arbeiten an der Flächenkulisse und zum weiteren Verfahren zur Kenntnis. Er beauftragt die Verbandsverwaltung nach der Sommerpause Abstimmungstermine zu der Flächenkulisse des Teilregionalplans Windenergie gemeinsam mit der Vorstellung der Flächenkulisse des Teilregionalplans Solarenergie auf Landkreisebene durchzuführen und im nächsten PLA zu berichten.

Zu TOP 3:

Beschluss:

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verbandsverwaltung zur Aufstellung des Teilregionalplans Solarenergie, zu den Arbeiten an der Flächenkulisse und zum weiteren Verfahren zur Kenntnis. Er beauftragt die Verbandsverwaltung nach der Sommerpause Abstimmungstermine zu der Flächenkulisse des Teilregionalplans Solarenergie gemeinsam mit der Vorstellung der Flächenkulisse des Teilregionalplans Windenergie auf Landkreisebene durchzuführen und im nächsten PLA zu berichten.

Tagesordnungspunkt 4: Modellvorhaben der Raumordnung (MORO):
Regionale Steuerung der Siedlungs- und Freiraumentwicklung
hier: Sachstandsbericht

Frau Schelkmann berichtet über den aktuellen Sachstand zum Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) „Regionale Steuerung der Siedlungs- und Freiraumentwicklung“, das der Verband Region Rhein-Neckar in Kooperation mit dem Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim derzeit durchführt.

Ziel dieses MORO ist es, flächensparende Siedlungskonzepte möglichst nah an die kommunalen Entscheidungswege heranzubringen. Dies soll in einem gemeinschaftlichen Prozess zwischen kommunalen Entscheidungsträgerinnen und -trägern, Planungspraktikerinnen und -praktikern und der Wissenschaft erarbeitet und anhand von guten Umsetzungsbeispielen (Best Practice) untermauert werden. Neben der Beratung der Kommunen, der Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung, des Wissens- und Erfahrungsaustausches sollen informelle Konzepte erprobt werden.

Herr Baaß befürwortet die Konzeption des Projektes, da zum einen Kommunen direkt ihre Erfahrungen und Vor-Ort-Kenntnisse einbringen können und zum anderen Modellkommunen ausgewählt wurden, die aufgrund ihrer Größe eine Vergleichbarkeit und Übertragbarkeit der Erkenntnisse auf andere Kommunen ermöglichen.

Darüber hinaus gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

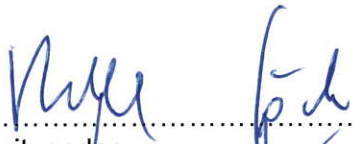
Beschluss:

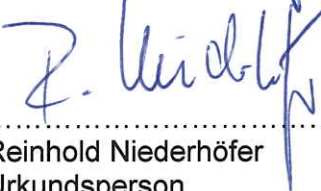
Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verbandsverwaltung zum Sachstand und zum weiteren Vorgehen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5: Verschiedenes / Mitteilungen

Herr Dr. Göck stellt hier auf Anfrage keine Wortmeldungen fest.

Sitzungsende: 14.32 Uhr


.....
Vorsitzender


.....
Reinhold Niederhöfer
Urkundsperson


.....
Schriftführer

.....
Werner Schneider
Urkundsperson

Anlage/n